

Umfragen in der Schweiz vergleichbaren Umfragen vor Volksabstimmungen gibt. Ebenfalls ohne Wirkung auf die Stimmbeteiligung scheint die Differenz der Abstimmungsempfehlungen der Parteien zu sein. Es gibt Fälle hoher Stimmbeteiligung und tiefer Stimmbeteiligung, egal ob die Parteien mehr oder weniger die gleiche Meinung vertreten oder in unterschiedlichen Lagern stehen. Hingegen deutet sich ein klarer Zusammenhang zwischen der Kampagnenintensität und der Stimmbeteiligung an. Eine grosse und anhaltende öffentliche Auseinandersetzung zeigt eine mobilisierende Wirkung. Intensive Abstimmungskommunikation weckt Aufmerksamkeit und entsprechende Vorlagen werden vonseiten der Stimmberechtigten wohl als wichtige Vorlagen wahrgenommen und sind mitunter auch tatsächlich besonders wichtig, sodass eine hohe Stimmbeteiligung daraus resultiert.

Mit den kausalen Schlüssen muss man allerdings vorsichtig sein, da es sich insgesamt, wie erwähnt, nur um eine kleine, über einen längeren Zeitraum verteilte Fallzahl handelt, welche kaum statistisch gesicherte Befunde zulässt. Zudem ist die theoretische Kausalannahme diskutabel. Es ist zu fragen, ob die starke mediale Berichterstattung zu hoher Stimmbeteiligung führt oder ob die hohe mediale Berichterstattung nicht die grosse Bedeutung einer Vorlage widerspiegelt, welche somit Hauptursache für die hohe Stimmbeteiligung sein könnte. Dies wiederum wäre mit der Operationalisierung von Kirchgässner (Mehrauslagen oder Einsparungen) nicht adäquat erfasst, da manche mobilisierenden Vorlagen wie beispielsweise die Verfassungsvorlagen von 2003 keine monetären Angelegenheiten betrafen.

Die Verständlichkeit einer Vorlage scheint dagegen nicht mobilisierend zu wirken. Sehr komplexe Vorlagen haben teilweise eine sehr hohe Stimmbeteiligung erfahren – allen voran die EWR-Abstimmungen –, während sehr einfache Vorlagen – etwa die Abstimmung über das Wahlalter von 18 Jahren – mitunter wenige Stimmberechtigte mobilisierten.

In der statistischen Analyse der Abstimmungsdaten seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1984 – erstmals 1985 mit Beteiligung der Frauen in Volksabstimmungen – werden die soeben geäusserten Vermutungen weitgehend bestätigt. Die Operationalisierungen sehen hier wie folgt aus: Unter Knappheit eines Abstimmungsergebnisses wird verstanden, wenn die Differenz zwischen dem Ja- und dem Nein-Anteil einer Abstimmung weniger als 10 Prozent beträgt, womit sich die Ja- und Nein-Stimmen-Anteile innerhalb einer Bandbreite von 45 bis 55 Prozent